

Einfache Anfrage Broger-Altstätten vom 5. Dezember 2023

Ist das Kaminfegewesen im Kanton St.Gallen noch zeitgemäss?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. März 2024

Andreas Broger-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 5. Dezember 2023 nach der Situation im Kaminfegewesen im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nach Art. 19 des Gesetzes über den Feuerschutz (sGS 871.1; abgekürzt FSG) lässt die Eigentümerschaft Feuerungsanlagen periodisch kontrollieren und bei Bedarf reinigen. Dies hat durch eine zugelassene Kaminfegerin oder einen zugelassenen Kaminfeger zu erfolgen. Die politische Gemeinde erteilt wenigstens einer Kaminfegerin oder einem Kaminfeger die entsprechende Zulassung (Art. 18 FSG) und stellt die Kontrolle und Reinigung sicher (Art. 19 Abs. 3 FSG).

Den Gemeinden steht es frei, auch mehrere Kaminfegebetriebe auf ihrem Gebiet zuzulassen, auch Kaminfegebetriebe, die bereits Zulassungen in anderen Gemeinden haben oder ausserkantonal tätig sind. Damit können diese ihr Einzugsgebiet vergrössern und so der abnehmenden Anzahl Feuerungsanlagen wie auch der abnehmenden Anzahl Kaminfegebetriebe begegnen. Die Eigentümerschaften wiederum können neben in der eigenen Gemeinde zugelassene Kaminfegebetriebe auch andere, durch eine St.Galler Gemeinde zugelassene Betriebe mit der Kontrolle und Reinigung beauftragen.

Die Entschädigung der Kaminfegearbeiten regeln die Gemeinden durch Tarif, wobei die Regierung die Tarifstruktur und die Höchstansätze festlegt (Art. 23 FSG).

Der Regierung ist bekannt, dass die Rekrutierung von Fachkräften und die Gewinnung von Auszubildenden wie in vielen handwerklichen Berufen auch im Kaminfegewesen immer schwieriger und aufwändiger wird. Eine liberalisierte Gesetzgebung hätte aus Sicht der Regierung jedoch keinen erkennbaren Einfluss auf den Fachkräftemangel im Kaminfegewesen. Teilweise wird der fehlende Nachwuchs bzw. der Fachkräftemangel durch die sinkende Anzahl zu kontrollierender Feuerungsanlagen kompensiert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Regierung ist bekannt, dass in einzelnen Gemeinden Nachfolgelösungen gesucht werden. Bisher hat aber keine Gemeinde der Regierung oder der zuständigen kantonalen Stelle, der Gebäudeversicherung St.Gallen, ein Problem gemeldet.
2. Aus Sicht der Regierung hat sich an der Situation seit Einführung des neuen FSG nichts geändert, ausser dem verstärkten Fachkräftemangel. Eine liberalisierte Gesetzgebung hätte jedoch aus Sicht der Regierung keinen erkennbaren Einfluss auf das Problem des Fachkräftemangels im Kaminfegewesen.
3. Die Vorteile des bestehenden Systems gegenüber einem vollständig liberalisierten Kaminfegewesen wurden in der Botschaft zum FSG vom 13. März 2018 (ABI 2018, 1448 ff.

[22.18.09]) ausführlich erläutert. Hieran hat sich seit der Einführung des neuen FSG grundsätzlich nichts geändert. Sollten jedoch aus der Branche Optimierungen vorgeschlagen oder weitergehende Liberalisierungen des Kaminfegewesens beantragt werden, so würde die Regierung diese offen und sorgfältig prüfen.